

RS Lvwg 2018/1/24 LVwG-AV-56/001-2018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.2018

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

24.01.2018

Norm

BAO §227

BAO §227a Z1

Rechtssatz

Eine Zahlungsverpflichtung zur Abgabentrachtung wird durch ein Mahnschreiben nicht begründet. Eine solche Zahlungsverpflichtung kann nur mit einem gesonderten Abgabenbescheid begründet werden.

Schlagworte

Finanzrecht; Abgabenschuld; Mahnschreiben; Zahlungsverpflichtung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.AV.56.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noe.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at